

8. Satzungsänderung der Gemeinde Mölschow über die Erhebung von Gewässerunterhaltungsgebühren

<i>Beschlussvorlagen-Nr.:</i>	<i>Vorlagenart.:</i>
GVMö/111/2022	Beschlussvorlage
<i>Datum:</i>	<i>Vorlagenstatus:</i>
29.09.2022	öffentlich
<i>Fachamt:</i>	<i>Bearbeiter:</i>
Kämmerei	Uwe Horn
<i>beteiligtes Fachamt:</i>	<i>Verfasser.:</i>
	U. Horn

Beratungsfolge

Hauptausschuss Mölschow (*Vorberatung*)

Gemeindevertretung Mölschow (*Entscheidung*)

Beschlussvorschlag:

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mölschow beschließt die Satzungsänderung über die Erhebung von Gewässerunterhaltungsgebühren.

Die beiliegende Kalkulation wird gebilligt.

Sachvortrag:

Sachvortrag:

Die Gemeinde Mölschow ist Mitglied im „Wasser- und Bodenverband Insel Usedom - Peenestrom“. Dieser nimmt für die Gemeinde die Gewässerunterhaltung an Gewässern zweiter Ordnung war. Der Beitragssatz wurde entsprechend der aktuellen Beitragsberechnung des Verbandes angepasst.

Die Gebühren ändern sich wie folgt:

Die Gebühr für ein Kalenderjahr beträgt:

- für unbebaute Grundstücke je angefangene 0,5 ha Grund und Boden von 21 € auf 22 €
- für bebaute Grundstücke mit einer Grundfläche bis 2000 m²
33,10 € statt bisher 32,50 €
- für Mehrfamilienhäuser mit mehr als 3 Wohnungen zusätzlich je Wohnungseinheit
11,60 € statt bisher 11 €.
- für Garagen auf fremdem Grund und Boden je Garage
2,60 € statt bisher 2,00 €.

Auf die Kalkulation wird verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Aufwendungen für die Gewässerunterhaltung werden zum 01.01.2023 kostendeckend angepasst.

Anlage/n

1	8. Änderung. WBV 2023 (öffentlich)
3	WBVMölschow2022 (öffentlich)
4	Kalkulation 2023 (öffentlich)